Stadt Landau in der Pfalz

# Sitzungsvorlage
**300/115/2016**

| Amt/Abteilung:<br>Amt für Recht und öffentliche Ordnung<br>Datum: 04.03.2016 | Aktenzeichen: | | |
|---|---|---|---|
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand<br>Ortsbeirat Arzheim<br>Hauptausschuss<br>Stadtrat | 14.03.2016<br>30.03.2016<br>10.05.2016<br>24.05.2016 | Vorberatung N<br>Vorberatung N<br>Vorberatung N<br>Entscheidung Ö | |

**Betreff:**

Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Änderung des Flurbereinigungsplans Arzheim-Ranschbach III, Az.: 534-01-4080, vom 25.09.1978, geändert durch Nachtrag I vom 04.09.1979 und Nachtrag II vom 12.11.1980.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Änderung des Flurbereinigungsplan Arzheim-Ranschbach III, Az.: 534-01-4080, vom 25.09.1978, geändert durch Nachtrag I vom 04.09.1979 und Nachtrag II vom 12.11.1980 mit Anlage.

**Begründung:**

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Arzheim-Ranschbach III, Az.: 534-01-4080 wurde unter anderem auch das Grundstück Flurstücksnummer 3738 „Weg In den Stückeläckern“ zu 495 m² zur Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke westlich des Weges gebildet (siehe Anlage 2, Auszug aus dem Flurbereinigungsplan).

Der Wirtschaftsweg hatte ausschließliche Erschließungsfunktion für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Flurstücksnummern 3739, 3740, 3741 und 3742.

Die einzuziehende unbefestigte Teilfläche des Weges Flurstück Nr. 3738 hat seine sich aus dem Flurbereinigungsverfahren ergebende Erschließungsfunktion für die Grundstücke Flurstücksnummern 3739 und 3740 verloren. Auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3739 (ehemalige Weinbergsfläche) wurde das Feuerwehrgerätehaus für den Stadtteil Arzheim errichtet. Die Erschließung erfolgt über den Kalmitweg.
Das Grundstück Flurstück Nr. 3740 wurde durch die Eheleute Dittrich erworben und wird künftig ebenso wie die einzuziehen Teilwegefläche als Erweiterung der Betriebs-fläche der Fa. Dittrich genutzt. Laut Stadtbauamt liegen die Genehmigungsvoraussetzungen vor, sobald die Wegeflächen eingezogen und an die Fa. Dittrich übertragen sind. Die Erschließung erfolgt über den Kalmitweg und das östlich angrenzende Betriebsgrundstück über die Kalmitstraße.

Die Grundstücke Flurstücksnummern 3741 und 3742 werden durch die Restwegefläche nach wie vor erschlossen.

Das ehemalige als Weinbergsfläche im Rahmen der Flurbereinigung gebildete Grundstück Flurstück Nr. 3744 wurde ebenfalls von den Eheleuten Dittrich erworben und als Ersatz für die wegfallende Wegefläche als Wirtschaftsweg bereitgestellt.

Die entsprechenden Grundstücksübertragungen zwischen Fa. Dittrich und Stadt sind verhandelt und liegen im Entwurf vor.

Damit eine Festsetzung des Flurbereinigungsplans, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten getroffen wurde, aufgehoben oder geändert werden kann, muss nach § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurberG nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens der Flurbereinigungsplan durch gemeindliche Satzung geändert werden.

Die erforderliche Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde hat die ADD Trier am 18.02.2016 erteilt.

**Auswirkung:**

Keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

- Satzungsentwurf mit Lageplan in Anlage
- Auszug aus dem Flurstücksverzeichnis Arzheim-Ranschbach III
- Auszug Flurbereinigungsplan Arzheim-Ranschbach III

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

BGM
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
Liegenschaftsabteilung
Stadtbauamt

**Schlusszeichnung:**